

20./VIII. 1918

(Die neue Fahrordnung der Straßenbahnen.) Gestern trat die neue Betriebsordnung im Straßenbahnverkehr in Wirksamkeit. Auflassung einzelner Linien, Verkürzung mehrerer Strecken und Einstellung des Verkehrs nach 10 Uhr abends sind die einschneidendsten Änderungen. Sie bedeuten für die Bevölkerung eine höchst unwillkommene Vermehrung der Kriegsorgen, und die Wirkungen machten sich in den Frühstunden dort geltend, wo die Verkürzung der Endstationen eintrat, ferner in den Abendstunden, da es galt, die vorzeitige „Blau“ noch zu erreichen. Die erste Folge der neuen Fahrordnung zeigte sich in einem verstärkten Andrang an einzelnen Umsteigstellen und an den Ausgangspunkten. Im allgemeinen wickelte sich der Verkehr doch ziemlich geregelt ab, um so mehr, als die Verdichtung und Verlängerung des Stadtbahnverkehrs eine wertvolle Erleichterung schafft. Zur eigentlichen Geltung mit all ihren Unannehmlichkeiten wird die neue Fahrordnung Samstag abend kommen, wenn die Stadtbahn den Verkehr schon um 4 Uhr nachmittags einstellt. Hoffentlich werden aber die Erschwernisse, die diese Maßnahme ohne Zweifel bietet, nicht zu lange anhalten und die Straßenbahn bald wieder zu der schon gewohnten Kriegsfahrordnung zurückgeleitet werden.